



Öffentliche Auflage vom bis

Von der Gemeinderat beschlossen am

Der Gemeindepräsident Der Gemeindevorsteher

Von Regierungsrat mit Entscheid Nr. am

Datum

Unterschrift

000.071 | 03.01.2023 | 1000 mm | 01_418_Aus_A4S_21_2023.jpg

Planteam S AG, Luzern · Bern · Solothurn
Raumentwicklung · Städtebau · Geoinformation

plan:team

Verbindlicher Planinhalt

- Fusswegnetz**
- Basisnetz
 - Ergänzungnetz
 - Feinverteilernetz
 - Öffentliche Wege mit spezieller Regelung
 - Basisnetz geplant (Lage orientierend)
 - Ergänzungnetz geplant (Lage orientierend)
 - Feinverteilernetz geplant (Lage orientierend)
 - Schulwege - Querung Kantonsstrasse

Orientierender Planinhalt

- Infrastrukturen**
- Wanderwege (gemäss regionalem Teilrichtplan)
 - Privates Wegnetz
 - Öffentliches Gebäude
 - Bushaltestellen
 - Bahnhof

Richtplan (in Plan integriert)

Behördenverbindlicher Richtplan

1. Das bestehende, dichte Fusswegnetz soll möglichst ungehindert benutzt werden können. Es wird sicher und attraktiv gestaltet. Bei allen Bauprojekten im Strassenraum und im Bereich von Fusswegen werden die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger mit hoher Priorität berücksichtigt.
2. Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden gesichert. Besonders zu beachten sind die Schulwege. Massnahmen und Änderungen an der Kantonsstrasse (z.B. Querungen) können nur in Absprache mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (VI) geplant und realisiert werden und wenn diese im Bauprogramm für Kantonsstrassen enthalten sind.
3. Zur Vervollständigung des Fusswegnetzes und mit Blick auf die Erschliessung öffentlicher Einrichtungen sowie auf die Verbindungen zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind die in der Richtplankarte verbindlich bezeichneten Wege erstellt, soweit sie noch nicht bestehen oder deren Rechte noch nicht gesichert sind.
4. Die Netzergänzungen werden mit Priorität und wo möglich gleichzeitig mit Strassenbauprojekten oder Überbauungsarbeiten realisiert.
5. Fusswege zu wichtigen Zielen werden nach einem einheitlichen Konzept signalisiert.
6. Wichtige Fusswege werden als Nachtweg beleuchtet. Diese führen vom Zentrum sowie von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs durch möglichst belebte Räume zu den Quartieren.

